



Stadt Günzburg

Stadt Günzburg • Postfach 1562 • 89305 Günzburg

An den
1. Augsburgener Angler Club e.V.
Herr Staricha
Wallgauer Weg 3
86163 Augsburg

Frau Lunz

29.09.2023

Straßenverkehrsbehörde
Dienstgebäude: Schloßplatz 1
89312 Günzburg
Zimmer 110
Telefon: 08221/903-184
Telefax: 08221/903-182
E-Mail: lunz@rathaus.guenzburg.de
Aktenzeichen: 2019E00210 / 5.50-140/9-21

4. Verlängerung zur AG gesperrter Straßen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Terminänderung

Antragstellung am: **19.07.2023**

Letztmalig verlängert

Im Ort, auf der (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße)
Günzburg, ,
Ortsteil
Riedhausen
im Teilbereich
Fl.-Nr. 108, Gem. Riedhausen; Fl.-Nr. 969, Gem. Reisensburg

Zweck der Fahrten

Zum Ausüben der Fischerei für Mitglieder des 1. Augsburgener Angler Club e. V.

Grund / Bemerkungen

Auflagen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
Donnerstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der individuellen
Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Günzburg-Krumbach • IBAN DE37 7205 1840 0240 0008 51 • BIC BYLADEM1GZK
HypoVereinsbank • IBAN DE71 7202 1876 0002 9479 00 • BIC HYVEDEMM259
Commerzbank • IBAN DE56 7008 0000 0165 1560 00 • BIC DRESDEFF700
VR-Bank Donau Mindel • IBAN DE44 7206 9043 0000 7146 0000 • BIC GENODEF1GZ2
Postbank • IBAN DE07 7001 0080 0010 4328 04 • BIC PBNKDEFF
Steuernummer: 151/114/70259

Aufgrund Ihres Antrages wird die jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung durch die oben genannte Behörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO verlängert,

Die bisherige Gültigkeit war befristet bis zum (Datum)

und zwar bis zum (Datum)	Neuer Zeitraum vom - Neuer Zeitraum bis	Die bisherige Gültigkeit war befristet bis zum (Datum)		
31.12.2024	01.01.2024 - 31.12.2024	31.12.2023		
Der Antragsteller hat gemäß §§ 1 bis 4 der GebOST i.V.m. Geb.-Nr. 264 in der derzeit gültigen Fassung die Kosten des Verfahrens zu tragen.				
Gebühr	Sondernutzungsgebühr	Verwaltungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
10,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10,20 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Lunz



Anlagen: Verteiler: Zum Akt

Kostenrechnung

Weitere Anlagen:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar